



beck
schwimmbadbau
ihr planer.

Stadt Zug
Thomas Felber
Leiter Sport
Aegeristrasse 7
Postfach 1258
6301 Zug

Sachbearbeiter: Marcel Punschke
Telefon direkt: +41 (0) 52 224 00 84
E-Mail: marcel.punschke@beck-schwimmbadbau.ch
Winterthur: 23. Januar 2015
150121_Briefstellungnahme Sprungturm

Beck Schwimmbadbau AG
Bürglistrasse 29
CH-8400 Winterthur
www.beck-schwimmbadbau.ch
UID CHE-249.044.376 MWST

1054 Stadt Zug, Strandbad, Chamer Fussweg Stellungnahme zum geplanten neuen Sprungturm

Sehr geehrter Herr Felber, Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Zug hat Beck Schwimmbadbau AG damit beauftragt, eine Stellungnahme bezüglich des neu geplanten Sprungturms zu erstellen. Wir bedanken uns für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Beck Schwimmbadbau AG beurteilt die geplante Turmanlage unabhängig und neutral. Beck Schwimmbadbau AG übernimmt hier die Rolle eines unabhängigen und neutralen Experten und Beraters.

Wir vergleichen die heutige Situation des Sprungturms mit dem neu geplanten Sprungturm mit Datum vom 16.1.2015 durch Appert und Zwahlen Partner AG (siehe Beilage) und geben folgende Stellungnahme dazu ab:

Ausgangslage:

Der bestehende heutige Sprungturm entspricht nicht mehr den Anforderungen bezüglich der Sicherheit und weist einige Mängel auf, die bei der neuen Sprungturm-Planung zu beheben sind. Wir empfehlen, den heutigen Sprungturm abzubauen und so bald wie möglich (sofern nicht bereits erfolgt) ausser Betrieb zu nehmen.

1. Absprungbereiche trennen und Aufgangsbereich nicht in Sprungzone:

Die Absprungbereiche sollen sich nicht mehr gegenseitig stören. Die einzelnen Absprung-Bereiche von 1m, 3m und 5m sind nun sauber getrennt. Die Aufgänge sind angenehm mit einer gewendelten Treppe um den Zylinder gestaltet. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass auch bei Niedrigwasser der Antritt ca. 60-100 cm unter der Wasseroberfläche startet. Verglichen mit einer vertikalen Treppe ist die Sicherheit beim geplanten Turm wesentlich erhöht worden. Der Aufgang liegt nicht im Bereich der Absprungstellen und bietet genug Sicherheit beim Erklimmen des Turms.

2. Wassertiefe beim Eintauchbereich:

Der Sprungturm wurde in einer Wassertiefe von etwa 7,50 m platziert und gewährleistet somit die erforderliche Eintauch-Tiefe von mindestens 3,80 m (gemäss BFU) selbst bei Niedrigwasser. Die unterste Plattform sollte wegen Rutschgefahr auch nicht bei Hochwasser überspült werden.



3. Geländer gemäss Vorschriften (SIA 385, BASPO, SUVA, bfu):

Der heutige Turm weist auf den oberen Plattformen 3m und 5m keine ausreichend sicheren Geländer auf. Die Absturz-Geländer des geplanten neuen Turms entsprechen mit 100cm den bfu Empfehlungen und somit „den Regeln der Baukunst“ im Bäderbau. Es empfiehlt sich aber, die Mindest-Geländer-Höhe auf 110cm zu erhöhen. Gemäss SUVA-Vorschriften für Techn. Bauten wird im Industriebau diese Höhe empfohlen. Auch die bfu empfiehlt bei hoher Belegung, zum Beispiel bei Tribünen, die Höhe auf 110cm zu erhöhen. Zwischenräume zwischen den Staketen sind kleiner als 12 cm (SIA 385) zu gestalten. Auf den horizontalen Geländern wird empfohlen, eine dünne Leiste zu montieren, die das sitzende Zuschauen dort erschwert bzw. unangenehm macht. (BASPO)

4. Blenden der Überwachungsperson & Position des Sprungturms (BFU Richtlinien):

Es tauchte das Problem auf, dass die Sonne nachmittags zu den Hauptzeiten der Belegung (vom Ende des Steg aus gesehen) direkt in Richtung Sprungturm untergeht und starke Spiegelungen im Wasser verursacht und dadurch die Überwachung erschwert. Die Überwachung und Aufsicht des Sprungturms erfolgt jeweils durch eine Person des Bademeister-Teams aus einer Position vom Hochsitz vom Ende des heutigen Steges. Deshalb sollte der Turm vom Ende des Steges aus gesehen Richtung Morgensonne d.h. weiter in östliche Richtung verschoben werden. Dies wurde nun in der Planung berücksichtigt. Der geplante Turm steht nun vom Ort des Überwachers aus gesehen nicht mehr in Richtung Westen oder Südwesten zur Abendsonne, sondern nach Südosten Richtung Morgensonne.

5. Geplante Bad-Erweiterung berücksichtigen:

Die geplante Position des Sprungturms entspricht dem voraussichtlichen Nutzungs-Konzept der Erweiterung. Es ist angebracht, Richtung Osten mehr sportliche Aktivitäten zu haben und gegen Westen mehr den Kleinkinderbereich anzubieten.

6. Kein unnötiges Verbauen der Aussicht:

Bei der Positionierung des Turms spielt eine wesentliche Rolle wo der Betrachter steht. Momentan ist das Zentrum der Anlage etwa die Achse vom Eingang auf den bestehenden Steg. Die schöne Aussicht, gesehen vom heutigen Haupt-Eingang Richtung Berge über den See, wird nicht verstellt durch den geplanten Sprung-Turm und verbaut somit nicht unnötig diese Aussicht.

Die geplanten Massnahmen des neuen Sprungturms entsprechen, soweit das aus den vorliegenden Planunterlagen hervor gehen kann, den Vorgaben der SIA, SUVA, der bfu und den Empfehlungen der BASPO. Bei der Weiterbearbeitung Richtung Ausführungsplanung und bei der Ausführung ist zu beachten, dass diese Vorschriften und Empfehlungen weiter strikt eingehalten sind. Durch diese planerischen und baulichen Massnahmen wird die Sicherheit beim Sprung-Turm wesentlich erhöht. Der Bau stört die schöne Aussicht vom heutigen zentralen Haupteingang gesehen nicht. Die geplante Erweiterung des Bades entwickelt sich Richtung Osten. Die sportlichen Attraktivitäten sollten in dieser Richtung folglich sportlicher werden. Somit ist eine Zonierung von Kleinkindern und sportlicher Betätigung für eine künftig geplante Erweiterung gewährleistet. Der geplante Turm wirkt, verglichen mit dem alten, in Position und Sicherheit wesentlich verbessert.

Durch diese Stellungnahme hat Beck Schwimmbadbau AG keinen Einfluss auf den effektiven Entscheid der Stadt Zug oder die Bewilligung bezüglich des geplanten Turms. Der effektive Entscheid liegt bei den bewilligenden Behörden.

Wir hoffen Ihnen hiermit eine aufschlussreiche und hilfreiche Empfehlung abgeben zu können.

Mit Freundlichen Grüssen

Marcel Punschke
Beck Schwimmbadbau AG